

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/040/2019

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 07.11.2019 Az.: 61-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	02.12.2019	Beschluss

Naturerfahrungsräume für Kinder - Überblick über den aktuellen Sachstand und Ausblick zum weiteren Vorgehen

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen für Kinder im Kreisgebiet weiter voranzutreiben und dazu die Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haus Bürgel fortzusetzen.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 07.11.2019 Az.: 61-2
--	--------------------------------

Naturerfahrungsräume für Kinder - Überblick über den aktuellen Sachstand und Ausblick zum weiteren Vorgehen

Anlass der Vorlage:

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2018 hat der Kreisausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen, Mittel für die Erstellung einer Konzeption „Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche“ zu etatisieren. Es bestand Einvernehmen, die Biologische Station Haus Bürgel mit der Erstellung dieser Konzeption zu beauftragen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 18.03.2019 wurde über den damaligen Sachstand berichtet.

Nachstehend wird über den aktuellen Sachstand sowie über Überlegungen zur Fort- und Umsetzung des Projektes berichtet.

Aktueller Projektstand:

Die Biologische Station Haus Bürgel hat ein Konzept „Naturerfahrungsraum im Kreis Mettmann“ entwickelt und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 18.03.2019 vorgestellt.

Gegenstand der Konzeption war die Definition von Kriterien, wie z.B. Charakter und Lage der Fläche, die ein Naturerfahrungsraum erfüllen muss, um als solcher genutzt werden zu können. Ausgangspunkt bei der Suche nach geeigneten Standorten war ein bedarfsorientierter Ansatz. Basierend auf GIS-Daten wurden für das gesamte Kreisgebiet hochverdichtete Wohnsiedlungsräume ausgemacht und diese mit einem Radius versehen, der eine fußläufige Erreichbarkeit für Kinder sicherstellt. So ergaben sich – verteilt über das ganze Kreisgebiet – insgesamt 22 Suchräume. Innerhalb dieser 22 Suchräume wurden – ebenfalls allein auf GIS-Daten basierend – konkrete Potenzialflächen ausgemacht.

Die so gefundenen Flächen wurden Vertretern der kreisangehörigen Städte vorgestellt. Die Städte waren dann gehalten, sich zu den mittels GIS-Abfrage gefundenen Suchräumen zu äußern und außerdem – wenn möglich – Flächen zu benennen, die in der automatisierten Abfrage nicht enthalten waren, sich jedoch anhand der Konzeption als Naturerfahrungsraum anbieten würden.

Insgesamt liegen Rückmeldungen von acht der kreisangehörigen Städte vor, von denen sich sechs sehr positiv und mit dezidierten Flächenmeldungen geäußert haben. Eine Stadt wird noch Flächen zur Begutachtung nachreichen. Mit dieser Resonanz und der Anzahl gemeldeter Flächen, war im Vorfeld nicht zu rechnen. Um eine verlässliche Auswahl treffen zu können, wurde mit der Biologischen Station Haus Bürgel ein Folgeauftrag geschlossen, der die Begutachtung aller gemeldeten Flächen sowie die Erstellung eines Rankings anhand der in der Konzeption festgelegten Kriterien beinhaltete. Auch dieser Folgeauftrag ist inzwischen abgearbeitet. Die Ergebnisse sowie die „Top-Flächen“ wurden mit den jeweiligen Städten besprochen. Gleichzeitig wurde die Bedarfslage abgefragt und wurden mögliche weitere Schritte diskutiert.

Ausblick und geplante weitere Vorgehensweise:

Alle Flächen, die im Ranking auf den ersten Plätzen zu finden sind, stehen in städtischem Eigentum; Gespräche und Verhandlungen mit unterschiedlichen Eigentümern stehen daher nicht an. Ziel ist es, in allen Städten, die sich positiv geäußert haben, einen Naturerfahrungsraum einrichten zu können. Nach dem Best-Practice-Beispiel können so ggf. auch die Städte überzeugt werden, die sich bisher gar nicht oder ablehnend geäußert haben.

Perspektivisch könnten die Städte „Betreiber“ der Naturerfahrungsräume in ihren Städten werden. Parallel dazu werden jedoch Bemühungen angestrengt, für die einzelnen Flächen sog. „Kümmerer“ (Stadtteilvereine, soziale Einrichtungen, Schulen, Verbände, ...) zu finden, die regelmäßig die Fläche begehen, Kleinigkeiten selbst erledigen oder sich ggf. an den Betreiber wenden, um Missstände zu beseitigen.

Die Rolle des Kreises endet nach der Beauftragung einer Detailkonzeption und dem Angebot eines Workshops (dazu s. Näheres unten). Die letztendliche Entscheidung ob und ggf. wo genau ein Naturerfahrungsraum eingerichtet wird, liegt bei den Verwaltungen und politischen Gremien der kreisangehörigen Städte.

Detailkonzeptionen und Workshop:

Nach den Gesprächen mit den Städten besteht genereller Unterstützungsbedarf durch den Kreis bei zwei Aspekten:

Zum einen werden immer wieder Fragen zu Gestaltungsanforderungen in Bezug auf Verkehrssicherungspflichten gestellt. Dazu würde der Kreis gerne einen Workshop für alle interessierten kreisangehörigen Städte anbieten, in dem Spielplatzsachverständige, die auch schon Naturerfahrungsräume für Kinder abgenommen haben, über die weitaus geringeren Anforderungen an die Verkehrssicherung als bei „normalen“ Spielplätzen informieren. Dort könnten Fragen, die alle Städte gleichermaßen bewegen, durch Sachverständige und innerhalb einer Veranstaltung beantwortet werden.

Zum anderen ist es sinnvoll und erforderlich, mit dem bei der Biologischen Station inzwischen angesammelten Sach- und Fachverstand Detailkonzeptionen zur konkreten Flächengestaltung zu entwickeln. Diese Konzeptionen sollten enthalten:

1. eine Beschreibung von Elementen, die Naturerfahrungsräume idealerweise beinhalten können (bspw. Kletterbäume, Buschlabyrinth o.ä.),
2. konkrete Vorschläge zu Elementen, die sich für die jeweilige Fläche besonders anbieten,
3. einen Lageplan zur Verortung der Elemente auf der konkreten Fläche,
4. einen Vorschlag zur Betreuung der Flächen (sog. „Kümmerer“),
5. eine Strategie zur Beteiligung von Entscheidungsträgern sowie zur Kommunikation und Vermarktung und
6. einen Part zur Verkehrssicherung.

Die Beschreibung der Bausteine, die Naturerfahrungsräume regelmäßig beinhalten können, wäre eine Übersicht und eine Anregung für mögliche Elemente, aus denen für die konkrete Fläche vom Betreiber ausgewählt werden könnte. Hier würden je möglichem Element die Intention, der Spielnutzen, mögliche Anforderungen und ggf. abzuwägende Risiken beschrieben.

Schließlich sollte jede Fläche individuell betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sollen dann konkrete Vorschläge zu Elementen gemacht werden, die sich auf dieser Fläche besonders anbieten würden. Zudem werden sie anhand eines Lageplans grob verortet (wo bietet sich die Nutzung eines Baums als Kletterbaum an, wo sind Hangrutschen sinnvoll, wo kann ein Gewässer als Spielelement einbezogen werden, ...).

Ebenfalls überlegt werden sollte, welcher Kümmerer sich für die konkrete Fläche anbieten würden. Hier müssten Kontakte gesucht, für Bereitschaft geworben und mögliche Kümmerer bestenfalls in die Planung und Gestaltung miteinbezogen werden.

Ist eine Fläche als Naturerfahrungsraum gefunden und eingerichtet, sollte sie optimaler Weise von den Kindern schnell angenommen und genutzt werden. Hier gilt es abzuwägen, was an Impulsen (z.B. Eröffnungsveranstaltung, Werbung, ...) und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist, so dass Kinder sich den Raum möglichst selbst rasch erschließen und er auch für sie reserviert bleibt.

Der Part zur Verkehrssicherung sollte noch einmal die für Naturerfahrungsräume spezifischen Rahmenbedingungen, die Anforderungen und ihre Erfüllung schriftlich zusammenfassen.

Für dies alles ist die Fachkompetenz der Biologischen Station Haus Bürgel unerlässlich, so dass vorgeschlagen wird, einen Anschlussauftrag zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	13.02.01	Naturschutz, Landschaftsplanung
---------	-----------------	--

Ergebnisplan	Erträge	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme		0		
	² Neuer Ansatz		10.500		
	Differenz		10.500		

Finanzplan	Einzahlungen	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme		0		
	² Neuer Ansatz		10.500		
Differenz		10.500			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
--------------	---	--

Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Für den Anschlussauftrag zur Erstellung von Konzeptionen für die jeweiligen Flächen werden Mittel in Höhe von voraussichtlich 10.000 € benötigt; für den Workshop durch die Spielplatzsachverständigen sind ca. 500 € einzuplanen.

Für das Jahr 2020 sind derzeit keine Mittel für das Projekt eingestellt, so dass zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2020/2021“ im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz ein Veränderungsantrag in entsprechender Höhe eingebracht wird.